

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	XXI
Einleitung .....	1
1. Teil: Verfassungsrechtliche Grundlagen.....	7
A. Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie .....	7
I. Historischer Kontext .....	8
II. Begrifflicher Kontext .....	13
III. Die systematische Stellung und Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung im Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung .....	16
1. Die Ebene des Grundgesetzes .....	16
2. Die Ebene der Sächsischen Verfassung .....	18
3. Kommunale Selbstverwaltung vs. gesamtstaatliche Demokratie? .....	20
B. Kommunale Selbstverwaltung und speziell direktdemokratische Elemente auf kommunaler Ebene .....	21
I. Historischer Kontext .....	21
II. Begrifflicher Kontext .....	22
III. Die systematische Stellung und Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung im Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung .....	23
C. Die Vorgaben des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.....	26
I. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht gemäß Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG bzw. Art. 82 Abs. 2 Satz 2, Art 84 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf .....	26
1. Die Verbandskompetenz der Gemeinde .....	27
a) Inhalt und Bedeutung .....	27
aa) Die Ebene des Grundgesetzes .....	27
bb) Die Ebene der Sächsischen Verfassung .....	27
cc) Ausweitung der gemeindlichen Verbandskompetenz durch § 2 Abs. 1 SächsGemO? .....	28
b) Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.....	30
2. Die innere Organisationshoheit der Gemeinde .....	30
a) Inhalt und Bedeutung .....	30
b) Geltungsgrund .....	31
aa) Die Ebene des Grundgesetzes .....	31

bb)	Die Ebene der Sächsischen Verfassung .....	34
c)	Reichweite .....	37
d)	Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden .....	38
3.	Die Finanzhoheit der Gemeinden .....	38
a)	Inhalt und Bedeutung .....	39
b)	Geltungsgrund .....	39
c)	Reichweite .....	40
d)	Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden .....	40
II.	Das Demokratieprinzip .....	41
1.	Das Prinzip der mittelbaren und repräsentativen Demokratie, insbesondere der Gemeinderat als Hauptvertretungsorgan der Gemeinde gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG und Art. 86 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf .....	42
a)	Inhalt und Bedeutung des Prinzips der mittelbaren und repräsentativen Demokratie unter Berücksichtigung des Art. 28 Abs. 1 Satz 2, Art. 86 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf.....	42
b)	Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden .....	43
c)	Insbesondere: Die Weisungsfreiheit der Gemeinderäte.....	43
2.	Das Mehrheitsprinzip .....	44
a)	Inhalt und Bedeutung .....	44
b)	Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden .....	45
3.	Das Prinzip demokratischer Legitimation .....	46
a)	Inhalt und Bedeutung .....	46
b)	Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden .....	47
4.	Das Prinzip der Volkssouveränität.....	48
a)	Inhalt und Bedeutung .....	48
b)	Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden .....	49
III.	Das Rechtsstaatsprinzip .....	53
D.	Die Vereinbarkeit der §§ 24, 25 SächsGemO mit den Vorgaben des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung .....	53
I.	Die Sachentscheidungskompetenz eines Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids gemäß § 24 Abs. 1 SächsGemO.....	53
II.	Die Vereinbarkeit mit der inneren Organisationshoheit der Gemeinde .....	54

III.	Die Vereinbarkeit mit der gemeindlichen Finanzhoheit.....	58
IV.	Die Vereinbarkeit mit dem Prinzip der mittelbaren, repräsentativen Demokratie i. V. m. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG, Art. 86 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf .....	58
V.	Die Vereinbarkeit mit dem Mehrheitsprinzip .....	59
VI.	Die Vereinbarkeit mit dem Prinzip demokratischer Legitimation.....	59
VII.	Die Vereinbarkeit mit dem Prinzip der Volkssouveränität.....	60
VIII.	Die Vereinbarkeit mit dem Rechtsstaatsprinzip .....	61
2. Teil:	Die Anwendung der §§ 24, 25 SächsGemO.....	63
A.	Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des initiiерenden Bürgerbegehrens gemäß §§ 24 Abs. 1 Alt. 1, 25 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO.....	63
I.	Die formellen Zulässigkeitsvoraussetzungen des initiiерenden Bürgerbegehrens gemäß §§ 24 Abs. 1 Alt. 1, 25 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO .....	63
1.	Die Antragsberechtigung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO .....	64
a)	Sinn und Zweck.....	64
b)	Kreis der Antragsberechtigten .....	65
c)	Maßgeblicher Zeitpunkt für die Prüfung der Antragsberechtigung .....	66
d)	Das Initiativrecht zur Durchführung eines Bürgerbegehrens .....	69
2.	Das Schriftformerfordernis gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO .....	70
a)	Sinn und Zweck.....	70
b)	Die vom Schriftformerfordernis erfassten Bestandteile .....	70
c)	Die Bedeutung des Schriftformerfordernisses für die Gestaltung und den Inhalt der Unterschriftenlisten.....	72
3.	Die Fragestellung gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO .....	75
a)	Sinn und Zweck.....	75
b)	Äußere Form und Formulierung der Fragestellung .....	75
aa)	Der Grundsatz der hinreichenden Bestimmtheit.....	75
bb)	Wer hat das Ja auf seiner Seite?.....	76
c)	Inhalt der Fragestellung.....	79
aa)	Der Grundsatz der hinreichenden Bestimmtheit.....	79
bb)	Das Gebot der Sachlichkeit.....	80
d)	Auslegung der Fragestellung .....	81
e)	Inhaltliche Vollziehbarkeit.....	83
f)	Koppelung mehrerer Fragestellungen.....	84
4.	Die Begründung gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO .....	86
a)	Sinn und Zweck.....	86
b)	Anforderungen an den Umfang der Begründung.....	87
c)	Anforderungen an den Inhalt der Begründung .....	87

5.	Die Bezeichnung von drei Vertretern gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 Halbs. 1 SächsGemO .....	88
a)	Sinn und Zweck.....	88
b)	Anforderungen an die Bezeichnung der Vertreter .....	88
c)	Anforderungen an die bezeichneten Vertreter .....	90
d)	Inhalt und Umfang der Vertretungsmacht .....	91
6.	Der Kostendeckungsvorschlag gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO .....	93
a)	Sinn und Zweck.....	94
b)	Allgemeine Anforderungen an den Kostendeckungsvorschlag.....	94
c)	Notwendigkeit, Inhalt und Umfang einer Kostenangabe.....	95
d)	Inhalt und Umfang des Vorschlags zur Finanzierung der Kosten .....	97
e)	Durchführbarkeit des Kostendeckungsvorschlags nach den gesetzlichen Bestimmungen .....	99
7.	Unterstützungsquorum des § 25 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO .....	101
a)	Sinn und Zweck.....	101
b)	Höhe des Quorums.....	102
c)	Unterzeichnungsberechtigung und maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmung der Berechtigung .....	102
d)	Maßgebliche Bezugsgröße gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO.....	103
e)	Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmung der Bezugsgröße gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO.....	103
f)	Sammeln und Nachreichen von Unterschriften .....	105
g)	Inhaltliche Anforderungen an die Unterschriftenlisten .....	107
8.	Die Sperrfrist des § 25 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO .....	107
a)	Sinn und Zweck.....	107
b)	Vorangegangener Bürgerentscheid .....	107
c)	Dieselbe Angelegenheit .....	108
d)	Berechnung der Sperrfrist .....	109
e)	Reichweite der Sperrfrist .....	109
aa)	Ausgeschlossene Durchführungshandlungen für ein neuerliches Bürgerbegehren.....	109
bb)	Geltung der Sperrfrist bei Änderung der Sach- oder Rechtslage?.....	111
II.	Die materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen des initiiерenden Bürgerbegehrens gemäß §§ 24 Abs. 1 Alt. 1, 25 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO.....	112
1.	Gemeindeangelegenheiten i. S. d. § 24 Abs. 1 SächsGemO .....	113
2.	Zuständigkeit des Gemeinderats gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO .....	115

a)	Abgrenzung zur Zuständigkeit des Bürgermeisters kraft Gesetzes gemäß §§ 52 Abs. 3, 53 Abs. 1, 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 SächsGemO .....	116
b)	Insbesondere: Bürgerbegehrungsfähigkeit von Angelegenheiten, die gemäß §§ 28 Abs. 1 Halbs. 2, 53 Abs. 2 Satz 1 Halbs. 2 SächsGemO auf den Bürgermeister oder gemäß § 41 Abs. 1 SächsGemO auf beschließende Ausschüsse übertragen wurden .....	117
3.	Der Negativkatalog des § 24 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO .....	118
a)	Weisungsaufgaben i. S. d. § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SächsGemO .....	118
b)	Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SächsGemO .....	119
aa)	Sinn und Zweck.....	119
bb)	Umfang des Ausschlusstatbestands .....	119
cc)	Insbesondere: Bürgerbegehrungsfähigkeit von Angelegenheiten betreffend Ortschaften oder Stadtbezirke .....	120
c)	Haushaltssatzungen und Wirtschaftspläne gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SächsGemO .....	122
aa)	Sinn und Zweck.....	122
bb)	Umfang des Ausschlusstatbestands .....	122
d)	Gemeindeabgaben, Tarife und Entgelte gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SächsGemO .....	124
aa)	Sinn und Zweck.....	124
bb)	Umfang des Ausschlusstatbestands .....	125
e)	Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 SächsGemO .....	126
aa)	Sinn und Zweck.....	126
bb)	Umfang des Ausschlusstatbestands .....	127
f)	Rechtverhältnisse der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 SächsGemO .....	127
aa)	Sinn und Zweck.....	127
bb)	Umfang des Ausschlusstatbestands .....	128
g)	Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 SächsGemO .....	133
aa)	Sinn und Zweck.....	133
bb)	Umfang des Ausschlusstatbestands .....	134
h)	Anträge, die gesetzeswidrige Ziele verfolgen gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 SächsGemO .....	135
aa)	Sinn und Zweck.....	135

bb)	Umfang des Ausschlusstatbestands .....	135
cc)	Insbesondere: Die anfängliche Unmöglichkeit des Anliegens eines Bürgerbegehrens .....	137
i)	Besonderheiten bei Bauleitplänen, Entscheidungen nach § 36 BauGB und Angelegenheiten, über die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens zu entscheiden ist .....	138
III.	Annex: Beratung durch die Gemeinde bei der Durchführung eines Bürgerbegehrens .....	142
B.	Die Entscheidung des Gemeinderats über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO .....	143
I.	Die Prüfungskompetenz des Gemeinderats .....	143
1.	Inhalt und Umfang .....	144
2.	Insbesondere: Die Zulässigkeit der Einflussnahme des Gemeinderats auf die Fragestellung eines Bürgerbegehrens im Rahmen des § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO .....	144
II.	Der Rechtscharakter der Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	148
1.	Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme.....	149
2.	Regelung.....	149
3.	Einzelfallregelung .....	150
4.	Behörde .....	151
5.	Unmittelbare Rechtswirkung nach außen .....	152
6.	Ergebnis.....	156
III.	Die verfahrensrechtlichen Anforderungen an die Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO .....	156
1.	Anhörung gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG .....	156
2.	Ordnungsgemäßer Gemeinderatsbeschluss gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO .....	157
3.	Insbesondere: Befangenheit von Gemeinderatsmitgliedern bei der Beschlussfassung im Rahmen der Entscheidung gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	158
4.	Begründung gemäß § 39 Abs. 1, 2 Nr. 1 VwVfG.....	161
5.	Ortübliche Bekanntgabe der Entscheidung gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO .....	161
6.	Zeitliche Vorgaben für die Entscheidung nach § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO .....	162
IV.	Die Rechtsfolgen der Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	163

1.	Rechtsfolgen im Fall einer Unzulässigkeitsentscheidung .....	163
2.	Rechtsfolgen im Fall einer Zulässigkeitsentscheidung.....	164
a)	Durchführung des Bürgerentscheids innerhalb von drei Monaten gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO .....	164
aa)	Beginn der Frist des § 25 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO .....	164
bb)	Die Modalitäten der Durchführung des Bürgerentscheids .....	166
b)	Die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde im Vorfeld des Bürgerentscheids.....	167
aa)	Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit.....	167
bb)	Umfang der Öffentlichkeitsarbeit .....	169
cc)	Das Sachlichkeitsgebot und das Gebot der Chancengleichheit .....	169
c)	Die Sperrwirkung des Bürgerbegehrens gemäß § 25 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO .....	171
aa)	Sinn und Zweck.....	171
bb)	Adressat der Sperrwirkung.....	172
cc)	Beginn und Dauer der Sperrwirkung .....	173
dd)	Sachliche Reichweite der Sperrwirkung.....	174
V.	Die Aufhebung der Entscheidung durch den Gemeinderat gemäß §§ 48, 49 VwVfG, das Beanstandungsrecht des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO und die Rechtskontrolle gemäß §§ 111, 112 ff. SächsGemO.....	177
VI.	Der Beschluss des Gemeinderats über die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme gemäß § 24 Abs. 5 SächsGemO.....	180
1.	Pflicht des Gemeinderats zur Befassung mit dem Anliegen des Bürgerbegehrens .....	180
2.	Gemeinderatsbeschluss nach § 24 Abs. 5 SächsGemO.....	181
3.	Notwendiger Inhalt eines Gemeinderatsbeschlusses nach § 24 Abs. 5 SächsGemO .....	182
4.	Bestandschutz des Durchführungsbeschlusses i. S. d. § 24 Abs. 5 SächsGemO? .....	184
5.	Das Verhältnis eines Durchführungsbeschlusses gemäß § 24 Abs. 5 SächsGemO zur Entscheidung des Gemeinderats nach § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO .....	185
6.	Abänderung, Aufhebung oder fehlender Vollzug des Durchführungsbeschlusses gemäß § 24 Abs. 5 SächsGemO .....	186
7.	Die Fragestellung bei einem Gemeinderatsbeschluss, der dem Anliegen des Bürgerbegehrens nur teilweise, im Wesentlichen oder weitestgehend entspricht.....	187

VII.	Annex: Das Verfahren bei mehreren sich widersprechenden Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden .....	189
1.	Unechte widersprechende Bürgerbegehren .....	190
2.	Echte widersprechende Bürgerbegehren.....	190
C.	Besonderheiten eines kassatorischen Bürgerbegehrens gemäß §§ 24 Abs. 1 Alt. 1, 25 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1, Abs. 2 Satz 3 SächsGemO .....	194
I.	Äußere Form und Formulierung der Fragestellung gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO bei einem kassatorischen Bürgerbegehren .....	195
II.	Kostendeckungsvorschlag gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO bei einem kassatorischen Bürgerbegehren.....	195
III.	Ausschlussfrist des § 25 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO .....	196
1.	Sinn und Zweck.....	196
2.	Gemeinderatsbeschluss als Gegenstand eines Bürgerbegehrens .....	197
3.	Öffentliche Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses i. S. d. § 25 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO .....	199
a)	Beschlüsse des Gemeinderats, die in öffentlicher Sitzung gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gefasst oder gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO bekannt gegeben werden .....	199
b)	Beschlüsse des Gemeinderats, die im vereinfachten Verfahren gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO getroffen werden .....	202
4.	Anforderungen an die fristwährende Einreichung eines kassatorischen Bürgerbegehrens .....	204
5.	Reichweite der Bindungswirkung eines Gemeinderatsbeschluss.....	206
a)	Analoge Anwendung von § 24 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO? .....	206
b)	Die Wirkung wiederholender Gemeinderatsbeschlüsse .....	207
c)	Teleologische Reduktion des § 25 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO.....	209
6.	Das Verhältnis der Ausschlussfrist des § 25 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO zur Sperrfrist des § 25 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO .....	211
IV.	Die Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO über ein kassatorisches Bürgerbegehren.....	211
V.	Rechtsfolgen der Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 bei einem kassatorischen Bürgerbegehren .....	212
D.	Besonderheiten eines Ratsbegehrens gemäß § 24 Abs. 1 Alt. 2 SächsGemO .....	212
I.	Gemeinderatsbeschluss gemäß § 24 Abs. 1 Alt. 2 SächsGemO.....	213
II.	Gesetzliche Einschränkungen eines Ratsbegehrens durch ein vorangegangenes Bürgerbegehren oder einen vorherigen Bürgerentscheid? .....	214

III.	Ungeschriebene Einschränkungen eines Ratsbegehrens durch einen vorherigen Bürgerentscheid?.....	214
IV.	Rechtsfolgen eines Ratsbegehrens .....	215
E.	Der Bürgerentscheid gemäß § 24 Abs. 1, 3 Satz 1 SächsGemO .....	216
I.	Die Entscheidungsfindung durch einen Bürgerentscheid.....	216
1.	Stimmberechtigung gemäß § 24 Abs. 1 SächsGemO.....	217
2.	Die Mehrheit der gültigen Stimmen.....	217
3.	Das Abstimmungsquorum des § 24 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	218
II.	Rechtsfolgen eines Bürgerentscheids .....	218
1.	Bürgerentscheid, der die Mehrheit nach § 24 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO nicht erreicht hat; die Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO .....	218
a)	Der Anwendungsbereich des § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO .....	219
b)	Pflicht des Gemeinderats zur Entscheidung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO.....	220
c)	Inhaltliche Anforderungen an die Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO .....	220
2.	Bürgerentscheid, der die Mehrheit nach § 24 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO erreicht hat; die Regelungen des § 24 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO .....	221
a)	Die Gleichstellung des Bürgerentscheids mit einem Gemeinderatsbeschluss gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO.....	221
aa)	Der Rechtscharakter des Inhalts eines Bürgerentscheids .....	221
bb)	Vollziehung eines Bürgerentscheids.....	222
b)	Die Abänderungssperre gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO.....	224
aa)	Sinn und Zweck.....	224
bb)	Beginn der Dauer der Abänderungssperre .....	225
cc)	Reichweite der Abänderungssperre .....	226
dd)	Abänderung durch einen neuen Bürgerentscheid .....	227
III.	Die Verfahrensweise bei einem inhaltlich rechtswidrigen Bürgerentscheid.....	228
1.	Handlungsmöglichkeiten des Gemeinderats.....	229
2.	Widerspruchsrecht des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Halbs. 1 SächsGemO .....	229
3.	Handlungsmöglichkeiten der Rechtsaufsichtsbehörde .....	230
3.Teil:	Rechtsschutzmöglichkeiten bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß §§ 24, 25 SächsGemO .....	233
A.	Vorbemerkung: Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 VwGO .....	233

B.	Möglichkeiten des Hauptsacherechtsschutzes auf Seiten der Bürgerschaft.....	234
I.	Rechtsschutz bei einer Unzulässigkeitsentscheidung gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	234
1.	Zulässigkeit einer Klage.....	235
a)	Statthafte Klageart.....	235
b)	Klagebefugnis .....	237
aa)	Subjektiv-öffentliches Rechts .....	237
bb)	Zuordnungssubjekt.....	238
(aa)	Das konstituierte Bürgerbegehren als Zuordnungssubjekt? .....	238
(bb)	Prozesstandschaft der Vertreter gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO?.....	239
(cc)	Jeder Gemeindebürger als Zuordnungssubjekt? .....	241
(dd)	Jeder Antragsteller und Unterzeichner gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1, 2 SächsGemO als Zuordnungssubjekt? .....	243
cc)	Zusammenfassung.....	245
c)	Vorverfahren .....	245
aa)	Erforderlichkeit des Vorverfahrens.....	245
bb)	Frist.....	246
d)	Klagefrist.....	247
e)	Beteiligungsfähigkeit, Prozessfähigkeit und richtiger Beklagter .....	247
2.	Begründetheit einer Klage .....	247
II.	Rechtsschutz bei einer Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO .....	248
1.	Klagebefugnis einzelner Bürger, Bürgerinitiativen oder sonstiger Organisationen.....	248
2.	Klagebefugnis von Mitgliedern des Gemeinderats? .....	249
3.	Klagebefugnis einer Gemeinderatsfraktion?.....	249
III.	Rechtsschutz bei einer Veränderung der Fragestellung im Rahmen der Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	250
1.	Zulässigkeit einer Klage.....	251
a)	Statthafte Klageart.....	251
aa)	Teilverpflichtungsklage.....	251
bb)	Verpflichtungsklage .....	253
b)	Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen .....	253
2.	Begründetheit einer Klage .....	253
IV.	Rechtsschutz bei einer Aufhebung der Zulässigkeitsentscheidung durch den Gemeinderat gemäß §§ 48, 49 VwVfG .....	255

V.	Rechtsschutz bei einer ausbleibenden Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO .....	255
1.	Zulässigkeit einer Klage.....	256
2.	Begründetheit .....	256
VI.	Rechtsschutz bei einem Verstoß gegen § 25 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO nach vorangegangener Zulässigkeitsfeststellung gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO .....	256
1.	Zulässigkeit einer Klage.....	257
a)	Statthafte Klageart.....	257
b)	Klagebefugnis .....	259
c)	Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen .....	260
2.	Begründetheit einer Klage .....	260
VII.	Rechtsschutz bei einem Verstoß gegen § 25 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO und fehlender vorangegangener Zulässigkeitsfeststellung gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO .....	261
1.	Zulässigkeit einer Klage.....	261
a)	Statthafte Klageart.....	261
b)	Klagebefugnis .....	263
2.	Begründetheit einer Klage .....	263
VIII.	Rechtsschutz in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Durchführungsbeschluss des Gemeinderats	
i.	S. d. § 24 Abs. 5 SächsGemO .....	264
1.	Kein Anspruch auf Herbeiführung eines Durchführungsbeschlusses gemäß § 24 Abs. 5 SächsGemO .....	264
2.	Kein Anspruch auf Vollzug eines Beschlusses gemäß § 24 Abs. 5 SächsGemO .....	264
IX.	Rechtsschutz im Zusammenhang mit einem Ratsbegehren gemäß § 24 Abs. 1 Alt. 2 SächsGemO .....	265
X.	Rechtsschutz bei Verfahrensfehlern im Rahmen der Durchführung des Bürgerentscheids.....	266
1.	Wahlanfechtung und Wahlprüfung gemäß §§ 25, 26 KomWG .....	267
2.	Feststellungsklage gemäß § 43 VwGO.....	268
a.)	Zulässigkeit einer Feststellungsklage gemäß § 43 VwGO .....	268
aa)	Statthaftigkeit .....	268
bb)	Besonderes Feststellungsinteresse .....	269
cc)	Keine vorrangige Gestaltungs- oder Leistungsklage gemäß § 43 Abs. 2 Satz 1 VwGO .....	270
dd)	Betroffenheit einer eigenen Rechtsposition analog § 42 Abs. 2 VwGO .....	270
b)	Begründetheit einer Feststellungsklage gemäß § 43 VwGO .....	273

aa)	Prüfungsmaßstab .....	273
bb)	Wesentliche Verfahrensfehler und Ergebniserheblichkeit im Zusammenhang mit der Abstimmungsvorbereitung, der Abstimmungshandlung und der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses .....	275
cc)	Wesentliche Verfahrensfehler und Ergebniserheblichkeit in Fällen rechtswidriger Wahlbeeinflussung; insbesondere: Fehler bei der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde im Vorfeld des Bürgerentscheids.....	277
XI.	Rechtsschutz gegen einem inhaltlich Rechtswidrigen Bürgerentscheid .....	277
XII.	Rechtsschutz bei fehlendem Vollzug des Bürgerentscheids.....	279
1.	Zulässigkeit einer Klage.....	279
a)	Statthafte Klageart.....	279
b)	Klagebefugnis .....	280
2.	Begründetheit einer Klage .....	283
XIII.	Rechtsschutz bei fehlendem Vollzug des Bürgerentscheids und bei Vorliegen von Entscheidungen, die dem Bürgerentscheid widersprechen .....	283
XIV.	Rechtsschutz im Zusammenhang mit der Entscheidung des Gemeinderats nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO .....	284
C.	Vorläufige Rechtsschutzmöglichkeiten auf Seiten der Bürgerschaft.....	285
1.	Vorläufiger Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Gemeinde vor Beginn der Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren .....	285
1.	Zulässigkeit eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz .....	285
a)	Statthafte Antragsart.....	285
b)	Antragsbefugnis .....	286
aa)	Anordnungsanspruch.....	286
bb)	Zuordnungssubjekt .....	289
cc)	Anordnungsgrund.....	289
c)	Sonstige Antragsvoraussetzungen.....	289
2.	Begründetheit eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz .....	289
a)	Prüfungsmaßstab .....	289
b)	Glaubhaftmachung des Anordnungsanspruchs.....	291
aa)	Keine offensichtliche Aussichtslosigkeit und Rechtsmissbräuchlichkeit des Bürgerbegehrens.....	291
bb)	Bedürfnis der Sicherung.....	292
cc)	Entgegenstehende berechtigte Interessen der Gemeinde .....	293
c)	Glaubhaftmachung des Anordnungsgrunds .....	294

3.	Inhalt der einstweiligen Anordnung.....	294
II.	Vorläufiger Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Gemeinde nach Beginn der Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren aber vor der Einreichung des Bürgerbegehrens bei der Gemeinde.....	295
1.	Zulässigkeit eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz .....	295
2.	Begründetheit eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz .....	296
III.	Vorläufiger Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Gemeinde nach Einreichung des Bürgerbegehrens bei der Gemeinde aber vor der Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	298
1.	Zulässigkeit eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz .....	298
2.	Begründetheit eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz .....	299
a)	Prüfungsmaßstab .....	299
b)	Glaubhaftmachung des Anordnungsanspruchs.....	300
aa)	Höchst wahrscheinlicher Anspruch auf Durchführung des beantragten Bürgerentscheids .....	300
bb)	Bedürfnis der Sicherung.....	301
c)	Glaubhaftmachung des Anordnungsgrunds .....	301
3.	Inhalt der Entscheidung.....	301
IV.	Vorläufiger Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Gemeinde nach der Unzulässigkeitsentscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	301
1.	Zulässigkeit eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz .....	301
2.	Begründetheit eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz .....	302
3.	Inhalt der Entscheidung.....	302
V.	Vorläufiger Rechtsschutz bei einem Verstoß Gegen § 25 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO.....	303
1.	Zulässigkeit eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz .....	303
2.	Begründetheit eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz .....	304
3.	Inhalt der Entscheidung.....	304
VI	Vorläufiger Rechtsschutz zur vorläufigen Zulassung eines Bürgerbegehrens oder zur vorläufigen Durchführung eines Bürgerentscheids.....	304
VII.	Vorläufiger Rechtsschutz bei Verfahrensfehler im Rahmen der Durchführung eines Bürgerentscheids; insbesondere: Fehler bei der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde.....	306
VIII.	Vorläufiger Rechtsschutz bei Verfahrensfehler nach der Durchführung des Bürgerentscheids .....	308

<b>IX.</b>	<b>Vorläufiger Rechtsschutz bei Verstößen gegen</b>	
	§ 24 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO .....	309
1.	Zulässigkeit eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz .....	309
2.	Begründetheit eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz .....	310
3.	Inhalt der Entscheidung.....	310
D.	Rechtsschutzmöglichkeiten gegen aufsichtsrechtliche	
	Maßnahmen im Zusammenhang mit den §§ 24, 25 SächsGemO .....	311
I.	Auf Seiten der Bürgerschaft.....	311
1.	Rechtsschutz gegen die Feststellung des Bürgerbegehrens als unzulässig im Wege der Ersatzvornahme gemäß § 116 SächsGemO .....	311
a)	Zulässigkeit einer Klage.....	311
b)	Begründetheit einer Klage .....	313
2.	Rechtsschutz gegen die Feststellung eines Bürgerentscheids als rechtswidrig im Wege der Beanstandung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO.....	313
a)	Zulässigkeit einer Klage.....	313
b)	Begründetheit einer Klage .....	314
II.	Auf Seiten der Gemeinde .....	314
4. Teil:	Rechtspolitische Schlussbetrachtung.....	317
A.	Das Bürgerbegehren gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO .....	317
B.	Die Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO .....	321
C.	Der Bürgerentscheid gemäß § 24 Abs. 1 SächsGemO .....	325
5. Teil:	Zusammenfassung .....	329
Anhang: Synopse der Regelungen der Bundesländer zum Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.....		341
Literaturverzeichnis.....		347